



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 49

Berlin den 5. Dezember 1908

III. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Bücherzeichen Strauch

Wettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin

mitgeteilt vom

Berichterstatter des Beurteilungs-Ausschusses Reichsbankbauinspektor Habicht zu Berlin



Abb. 489. Kennwort: „Parthenos“. Verfasser: Regierungsbaumeister Friedrich Lahrs in Charlottenburg

Der Wettbewerb zur Erlangung eines Bücherzeichens für die von Herrn F. W. A. Strauch dem Verein vermachte Bücherei hat erfreulicherweise recht zahlreiche Bearbeitungen erfahren. Es sind nicht weniger als 30 Entwürfe eingelaufen. Es war vorgeschrieben, die Entwürfe in kräftiger Federzeichnung mit schwarzer Tusche auf weißem Papier darzustellen. Die Größe der Zeichnung sollte annähernd 400 qcm betragen, eine Vorschrift, die nicht überall Beachtung gefunden hat. Endlich war darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine lineare Verkleinerung auf die Hälfte beabsichtigt wird.

Das Bücherzeichen sollte die Inschrift „Aus F. W. A. Strauchs Vermächtnis“ tragen.

Zu den einzelnen Entwürfen wäre kurz folgendes zu bemerken:

1. Mors parit vitam. Trotz geschickter und sicherer Darstellung ist die Lösung nicht ganz gelungen; es stört die zu wenig geschlossene Komposition; als Bücherzeichen ist der Entwurf nicht recht geeignet.

2. Ebene. Es ist ein geschickt gezeichnetes Bild mit einem Strauch als Hauptmotiv. Es fehlt eine organische Verbindung zwischen dem Bilde und der Unterschrift: „Aus F. W. A. Strauchs Vermächtnis.“

3. Epheublatt. Der Entwurf entspricht nicht dem Programm, da er nicht 400 qcm bedeckt. Die beiden weiblichen Figuren, die aus Füllhörnern herauswachsen, erscheinen etwas sehr groß im Vergleich zu den Füllhörnern. Die Komposition ist im übrigen geschickt.

4. 5. 6. Linie, Tempel, Lorbeer. Die Entwürfe stammen, wie auf den ersten Blick zu erkennen ist, von einem Verfasser. Bei den Zeichnungen ist offenbar

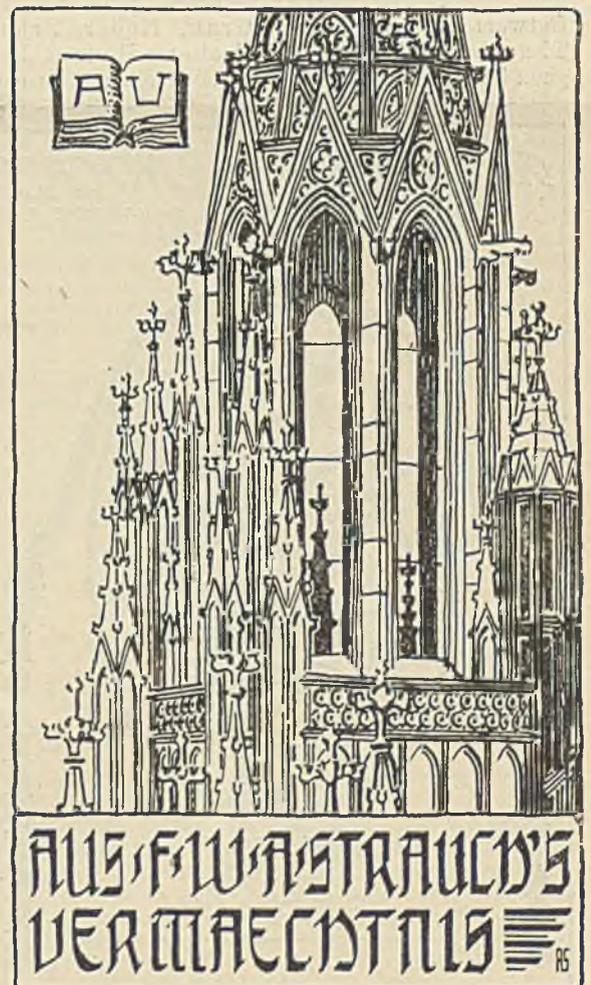


Abb. 490. Kennwort: „Ex libris“  
Verfasser: Regierungsbauführer Robert Sternberg in Charlottenburg

besonders berücksichtigt, daß eine lineare Verkleinerung auf die Hälfte beabsichtigt wird In der Einfachheit ist der Verfasser doch wohl etwas zu weit gegangen; auch wurden die gewählten Schriftformen beanstandet. Die schlichte und großzügige Komposition muß jedoch anerkennend erwähnt werden.

7. gratias agere. Verfasser hat bei Bearbeitung des Entwurfs eine reiche Phantasie entwickelt und die Aufgabe, die er sich gestellt, auch zeichnerisch gut gelöst. Neben einem aus Büchern errichteten Monument steht ein rauchendes Opfergefäß, welches den Dank des Vereins sinnbildlich darstellen soll. Schrift und Zeichnung sind geschickt mit einander verbunden.

8. Artes ot litterae. Verfasser hat dargestellt, wie ein jüngerer Architekt aus einem vom Strauch überragten Brunnen Wasser schöpft. Der Gedanke ist ein recht ansprechender, auch die Darstellung ist wirkungsvoll, aber das Ganze ist doch zu sehr ein Bild geworden. Störend wirkt der etwas zu groß gezeichnete Kopf am Brunnen.

9. Der Entwurf mit dem Kennwort Ostern ist besonders gut gelungen. Ein kleines Grabdenkmal ist umrankt von einem schönen blühenden Strauch, von welchem Bienen Nahrung suchen. Die Darstellung ist eine sehr gute; in der Verkleinerung wird die Zeichnung glücklich wirken.

10. Der nächste Entwurf Parthenos zeigt eine Athena, die in eine Architekturumrahmung hineingestellt ist. Eine Eule am Fuße der Athena versinnbildlicht die Weisheit. Die Gesamtkomposition ist recht glücklich; auch für eine lineare Verkleinerung ist der Entwurf geeignet.

11. Recht gut ist auch der nächste Entwurf, durch welchen der Verfasser bewiesen hat, daß er ein originelles Motiv flott und gewandt darzustellen vermag. Seine Erklärung findet der Entwurf in dem Motto: Grau, lieber Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens Baum. Der Entwurf hat ganz besonders den Beifall des Beurteilungsausschusses gefunden.



### AVS-F-W-A- STRACHS VERMÄCHTNIS.

Abb. 491. Kennwort: „Grau, lieber Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens Baum“  
Verfasser: Architekt Robert Goetze in Berlin

12. Der nächste Entwurf mit dem Motto: Neues Leben zeigt ähnliche Motive, wie der Entwurf mit dem Motto: gratias agere, doch ist die Komposition entschieden weniger gut gelungen. Es stört, daß die dargestellten Cypressenbäume im Maßstabe so wenig übereinstimmen mit dem als Hauptmotiv gewählten, aus Büchern errichteten Monument.

13. Der Entwurf mit dem Kennwort Rosenstrauch ist für den vorliegenden Zweck nicht recht geeignet, obgleich er geschickt dargestellt ist. Die Schrift tritt zu wenig hervor.

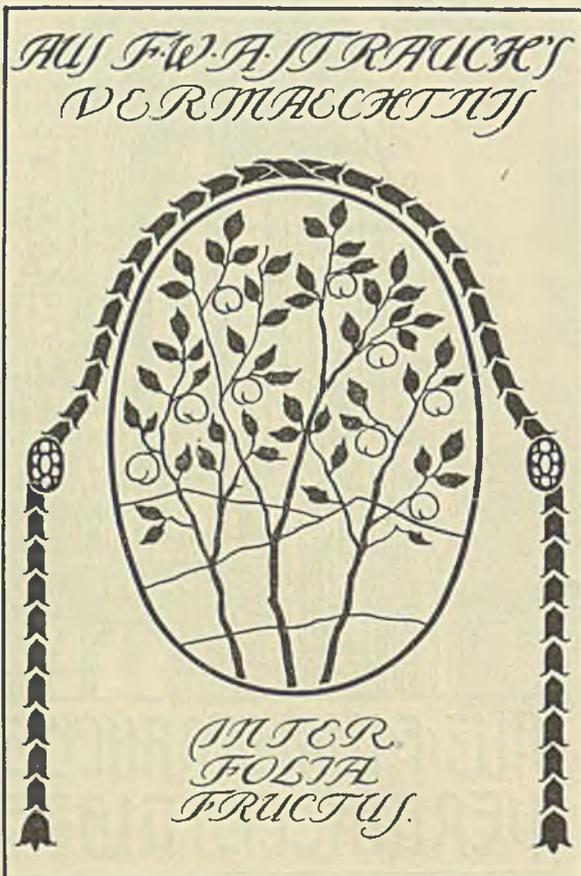
14. Auch der Entwurf mit dem Kennwort Osterglocken, ein gut gezeichnetes kleines Blumenstück, ist ungeeignet, zumal auch die Schrift nicht leserlich ist.

15—18. Die folgenden 4 Entwürfe Mäcenati I—IV sind offenbar vom gleichen Verfasser; es ist anzuerkennen, daß bei Bearbeitung aller 4 Entwürfe auf die in Aussicht genommene lineare Verkleinerung besonders Rücksicht genommen ist. Die Entwürfe würden in der Verkleinerung recht wirksam sein. Es bedeutet einen Verstoß gegen das Programm, daß die Entwürfe außer dem verlangten Text noch mit der Inschrift: „Architekten-Verein zu Berlin“ versehen sind.

19. Der Entwurf mit dem Motto: Memento stellt ein kleines Grabdenkmal dar, welches von einem Strauch umwuchert ist. Wegen seiner feinen Strichzeichnung ist der Entwurf zur Verkleinerung wenig geeignet. Die Schrift würde bei der halben linearen Größe vor allem zu klein werden.

20. 21. Die folgenden Entwürfe Aubrey und Abendlich dämmernd rühren offenbar auch wieder von dem gleichen Verfasser her. Beide Entwürfe leiden unter einer zu großen Häufung von kleinen gleichwertigen Motiven, so daß sie trotz origineller Ideen und sehr gewandter Darstellung für die verkleinerte Wiedergabe nicht geeignet erscheinen.

22. 23. Der Verfasser der beiden Entwürfe Auf dem Berge und Giardino hat klare einfache Motive in ansprechender Weise zur Darstellung gebracht. Die Schrift ist auf beiden Blättern nicht gut gelungen, namentlich stört das große Spruchband bei dem letztgenannten Entwurf.



24. Das Projekt In memoriam I ist ein gefällig gezeichnetes Bildchen, welches die Arbeitsstube eines Architekten, geschmückt mit dem Bilde des Stifters, darstellt.

Als Bücherzeichen ist es wenig geeignet.

25. Bei dem Entwurf In memoriam II ist im wesentlichen ein architektonisches, etwas nüchtern wirkendes Denkmal zur Darstellung gekommen.

26. Der Entwurf mit dem Kennwort: Holzschnitt ist sehr reizvoll gezeichnet, eignet sich aber eher als Vignette für eine Speisekarte, wie für den vorliegenden Zweck.

27. Bei dem Entwurf: Ex libris bildet eine geschickt gezeichnete gotische Architektur das Hauptmotiv. Die Schrift ist gut. Die Arbeit ist eine der besten.

28. Der Entwurf mit dem Kennwort: Er war ein Mann, nimmt alles nur in allem weist einen Programmverstoß auf, da außer der geforderten Inschrift noch der Name des Architekten-Vereins erwähnt ist. Es ist ein etwas nüchternes,

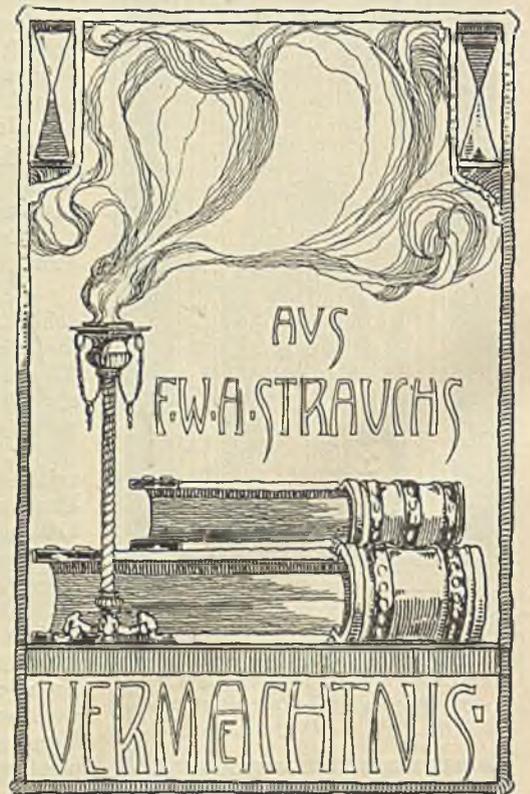


Abb. 493. Kennwort: „Gratias agere“  
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hans Paul Hermann in Schöneberg

Abb. 492. Kennwort: „Mäcenati I“  
Verfasser: Oberlehrer Dipl.-Ing. Wilhelm Becker in Aachen

wenig reizvolles Architekturmotiv zur Darstellung gebracht.

29. Der Entwurf mit dem Kennwort BÜCHEREI stellt einen Brunnen dar, der mit Eulen, die Weisheit darstellend, geschmückt ist. Aus dem Brunnen ergießt sich ein voller Wasserstrahl, der sich in viele kleine Wasserstrahlen verteilt. Der Grundgedanke ist ein glücklicher, jedoch ist die Darstellung nicht recht gelungen.

30. Der Entwurf mit dem Motto: Die Toten dauern immer enthält auch wieder die im Programm nicht vorgesehene Inschrift „Architekten-Verein zu Berlin“. Der Verfasser hat eine Vase dargestellt, aus der ein Strauch herauswächst. Die Komposition ist wenig glücklich.

31. 32. 33. Die letzten 3 Entwürfe  $\odot + \triangle$  haben den gleichen Verfasser. Die gewählten Motive sind einander sehr ähnlich. Die Darstellung namentlich der Wolken und Bäume



Abb. 494. Kennwort: „Ostern“  
Verfasser: Regierungsbaumeister Friedrich Lahrs in Charlottenburg

Architekt Robert Goetze in Berlin, Herr Regierungsbaumeister Friedrich Lahrs in Charlottenburg, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hans Paul Hermann in Schöneberg, Herr Regierungsbaumeister Friedrich Lahrs in Charlottenburg, Herr Regierungsbauführer Robert Sternberg in Charlottenburg und Herr Oberlehrer Dipl.-Ing. Wilhelm Becker in Aachen.

## Aesthetik und Praxis im Wohnhausbau

vom  
Regierungsbaumeister Wehl, Hermsdorf bei Berlin

Ueber die architektonisch wenig erfreulichen Eindrücke düsterer, monotoner Häuserreihen und ganzer Stadtviertel in unseren Großstädten und deren Vororten herrscht nicht nur in Fachkreisen einstimmiges Bedauern. Die jetzige Generation hat bereits an einer stattlichen Anzahl von mustergültigen Miethausbeispielen in lichten, freundlichen, oft bunten, doch gut abgewogenen Farben, — mit meisterhaften Grundrissen, hygienischen Fortschritten aller Art, Rasenflächen auf den Höfen, wirklich benutzbaren Loggien statt zugiger Balkons, und den auch bei kleinen Wohnungen zum selbstverständlichen Zubehör gewordenen Badeeinrichtungen sehen gelernt.

Der erste Eindruck, welchen der Reisende von der Eisenbahn aus über die meisten Großstädte empfängt, ist ein recht trauriger. Der Eisenbahnfiskus schützt aus naheliegenden Gründen keine Parallelstraßen unmittelbar am Bahnkörper, bezw. zahlt keine Straßenbaukosten. Infolge dessen öffnen sich in trister endloser Folge veräucherte enge Höfe und Seitenflügelgiebel dem Einblick. Durch aufdringliche Reklame wird der Eindruck der kahlen Giebelflächen nicht gerade verschönt oder gemildert. Zumal in diesen Hinterhäusern offenbart sich eine erstaunliche Geschmack- und Gedankenlosigkeit der Bauherren und Baumeister, soweit diese solchen Titel überhaupt verdienen. Die Technik, verschieden behandelte und fein getönte Putzflächen anzuwenden, scheint den Bauhandwerkern der vierziger bis neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts völlig abhanden gekommen zu sein. Die Putzflächen der Höfe sind oft ähnlich einem linierten Schreibheft mit grell abgesetzten horizontalen Streifen geschmückt. Ohne jedes Hauptgesims, oder auch nur den Versuch einer besseren Lösung sitzt ein möglichst kümmerlich bemessenes Dach obenauf. Wenn auch selbst die Durchschnittsbauten neuerer Zeiten in ihrer Straßenansicht wenigstens den guten Willen zeigen, so ist der Hof durchweg ein vernachlässigtes Stiefkind.

In den Einzelheiten und im inneren Ausbau der Bauten herrscht ein buntes Durcheinander der verschiedensten Stilformen. Die Kataloge unserer Spezialfabriken für Tür- und Fensterbeschläge müssen wohl oder übel der Mode Rechnung tragen. Selbständigem Urteil halten nur wenige der prunkvollen Abbildungen Stand. Die Verglasungen der Treppenster lassen an schreiender Farbenfreudigkeit nichts zu wünschen übrig, — die Maler- und Tapezierarbeiten lassen die Benutzung nicht gerade der besseren Vorlagewerke erkennen.

Im allgemeinen wird man nicht verlangen können, daß Bevölkerungskreise mit schweren Berufen und ungeschultem Sinn ein Auge für solche Dinge haben. Im Gegenteil besteht sie solch eine Nachahmung falschen Prunkes gewaltig. Sogar in hochgebildeten, wohlhabenden Familien findet man vielfach nur ein mäßiges Unterscheidungsvermögen auf diesen Gebieten.

Im Kunstgewerbe gehen wir inzwischen schon besseren Zeiten entgegen, in der Baukunst sitzt das Uebel auch noch an einer anderen Stelle.

Der Titel Baumeister oder Architekt pflegt als vogelfrei zu gelten. Auch Leute, die da bauen lassen, um von den Baugeldraten zu leben, werden gemeinlich so angerodet.

Wie pflegt im allgemeinen ein Bau zu entstehen?

Also: Der glückliche Besitzer oder auch Nichtbesitzer des betreffenden Grundstücks und der erforderlichen Mittel geht zu einem Bauunternehmer oder einer Baufirma, und erteilt vorbehaltlich Bauvertrag und Kostenanschlag den Bauauftrag. Das Haus soll möglichst schön, möglichst billig, und vor allem möglichst schnell erbaut werden. Ein Grundriß nach bekanntem Schema mit den gewünschten n-Zimmerwohnungen ist bald hingezichnet, ebenso ein Aufriß und Schnitt unter Darstellung der Maueröffnungen. Unter möglicher Innehaltung der baupolizeilichen Bestimmungen und unter Beigabe der meist sehr einfachen statischen Berechnungen wandert der Entwurf in diesem Zustande den üblichen Weg zur baupolizeilichen Genehmigung. Unter harter Preisdrückung werden die einzelnen Titel des Anschlages ausgeschrieben und den Handwerkern übergeben. Recht schnell und billig, unter Verwendung dementsprechender Materialien suchen sich diese ihres Auftrags zu entledigen. Wie soll unter diesen Umständen ein tüchtiger Handwerksmeister noch Liebe zu seinem Berufe haben? Er ist froh, überhaupt Aufträge zu erhalten. Wenn er mit Not und Mühe sein Geld, mehr oder minder pünktlich erhält, kann er froh sein.

Um die Fensteröffnungen werden, vielfach unter Benützung von Katalogen der Stuckfabriken, die herrlichsten Architekturen gesetzt. Von einer sauberen Zeichnung solcher Fassaden läßt sich der Laie blenden und ist obendrein noch stolz auf sein Mäcenatentum.

Unser bauendes Publikum läßt sich seine Entwürfe auch heute noch in den seltensten Fällen von einem Architekten anfertigen, das heißt von einem Mann, der nach seinem Bildungsgang und seinem künstlerischen Können berechtigt ist, diesen Titel zu tragen. Die geistige und schöpferische Arbeit eines Architektorentwurfes bezahlen zu müssen, wie jede andere Arbeitsleistung, etwa wie die eines Arztes oder Rechtsanwaltes, — das ist vielen Bauherren eine völlig unverständliche Sache. Entwürfe zu einem üblichen Berliner Miethaus gibt's ja schon von 150 Mark aufwärts! Die „Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure“ soll zwar die mangelnde Verbindung zwischen den Architekten und dem bauenden Publikum vermitteln. Beim Durchlesen der für den Laien recht schwer verständlichen, sonst aber sehr einfachen Berechnungstabellen wird der Unkundige durch die scheinbar hohe Entschädigung für die Anfertigung der Entwürfe und für die Bauleitung leicht abgeschreckt.

Dieser Gebührenordnung müßte ein Begleitwort zur Aufklärung beigegeben werden, unter gleichzeitiger Schilderung der häufigen dauerlichen Mißstände bei Entstehung vieler Bauten. Dem Publikum müßte vor allem zur Erkenntnis gebracht werden, daß der Architekt, welcher Entwurf und Bauleitung nach den Sätzen der „Gebührenordnung“ übernimmt, damit die Interessen seines Auftraggebers in vollem Umfange wahrzunehmen hat. Seine Persönlichkeit allein bietet ausreichende Garantie, daß Durchstechereien, Provisionen, Vermittelungsvorschüsse durch unlauteren Wettbewerb konkurrierender Firmen ein für allemal ausgeschlossen sind. Durch scharfe Kontrolle der Kostenanschläge und Lieferungen sichert der Architekt den Bau-

herrn vor jeder Uebervorteilung. Wenn unser Publikum wüßte, welche Beträge bei so vielen Bauten durch die Lieferanten an Poliere, Techniker, Bauführer, ja sogar an die fragwürdigen Unternehmer selbst flüssig werden, zu denen in letzter Instanz der Bauherr erhalten muß, würde er bald zu besserer Einsicht gelangen. Auf diesen Hintertreppen gehen, unter Berücksichtigung der Verschlechterung des Materials Summen verloren, die manchmal das Vielfache des Architektenhonorars betragen mögen.

Die Vernachlässigung der architektonischen Bewertung solcher Bauten ist eine weitere Folge der vermeintlichen Sparsamkeit. In den Bureaus großer und bewährter Baufirmen arbeiten allerdings Architekten, so daß man dort auch nach dieser Richtung hin gut bedient wird. Äußerlich und innerlich gediegene vorbildliche Musterleistungen von Miethäusern, schlicht bürgerlich bis zum Palais, verraten schon beim ersten Anblick ihre Herkunft in erfreulichem Gegensatz zu ihren Nachbarn. Instinktiv fühlen auch einfache Leute den Unterschied. Bei normalen Preisforderungen pflegt in solchen Häusern nie eine Wohnung leer zu stehen.

Diojenigen Elemente, welche sich bei den bestehenden Verhältnissen am besten befinden, haben natürlich keine Veranlassung, eine Aenderung herbeizusehen. Das Publikum muß sich nur überlegen, daß der Unternehmer oder die Baufirma die Kosten für Entwürfe und Bauleitung bei ihrem Preisangebot auch berücksichtigen müssen. Ich habe verschiedene Fälle erlebt, in denen sich ein Bauherr nach vielem Drängen und Zureden bereit erklärte, einen Architekten mit Entwurf und Bauleitung beauftragen zu wollen. Ein Unternehmer, der dies hörte, war erfolgreich genug, das Ergebnis dieser Bemühung zu vereiteln: „Er könnte das umsonst und ebenso gut machen“. Der betreffende Architekt hatte seine Forderung dabei noch beträchtlich unter der Gebührenordnung gestellt. Sämtliche vorerwähnten Unzulänglichkeiten hat der Bauherr dann auskosten müssen.

Der Unternehmer, welcher eine Baugewerkschule besucht hat, hat dort gelernt, tadellose Massenberechnungen, Kostenanschläge, einfache statische Ermittlungen u. dgl. aufzustellen, und ist, Tüchtigkeit und einige kaufmännische Begabung vorausgesetzt, sehr bald in der Lage, eine selbständige und hochgeachtete Lebensstellung einzunehmen. Der rein künstlerisch schaffende Architekt kann sich glücklich schätzen, solche Männer zu seinen Bauten oder bei Begründung einer Baufirma als seine Teilhaber zu finden. Unterstützt durch die Unkenntnis und das Vorurteil des Publikums glaubt sich nun mancher kleine Bautechniker, glauben sich sogar Maurer- oder Zimmerpoliere, die etwas zeichnen können, berufen, als Architekten zu wirken. So anerkanntswert derartige Leistungen für ihren Urheber auch sein mögen. — der Verfasser ist hohempfindlich über jeden Versuch zu einer Kritik, falls dieselbe an ihn herantreten sollte. Warum dieser falsche Ehrgeiz? Wer nach immerhin bescheidener Schulbildung auf der Baugewerkschule die Stile der gesamten Baukunst nach Vorlagen und Vorträgen durchgejagt hat, kann doch mit diesem Rüstzeug unmöglich selbständige architektonische Taten vollbringen wollen. Wie viele Jünger der Baukunst haben heute überhaupt Zeit und Geld aufwenden können durch Anschauung und Reisen ihren Geschmack und ihre Urteilsfähigkeit zu bilden? Die Baugewerksmeister vergangener Zeiten waren besser daran. Bei tüchtigen Meistern hatten sie gelernt nur die Formensprache ihrer Zeit und ihres Landes auf sorgfältigen und zweckmäßigen Grundrissen zum Ausdruck zu bringen. Die Bürgerhäuser vom Mittelalter bis zur Biedermeierperiode beweisen den Hochstand und die Wertschätzung dieser Kunst. Unter dem Stilchaos der Folgezeit leiden wir noch heute. Wir haben inzwischen unsere Grundrisse in axiale Fenstersysteme italienischer Paläste gepreßt, wollten später unbedingt malerisch wirken durch Auf- und Ausbauten, und zerrissen die schönen und praktischen großen Dachflächen. Der Weg zu folgerichtiger Entwicklung ist längst beschritten, und wird hoffentlich bald Ruhe in das stürmische Gewoge bringen. Am Wollen des Guten und an ehrlichem Ringen hat es dabei nie gefehlt.

Wenn erst die Mieter aller Bevölkerungsschichten gelernt haben werden, häßlich, unzweckmäßig und liederlich gebaute Häuser zu

meiden, werden die Vermieter ganz von selbst neue Bahnen wandeln müssen. Die Belegung heimischer Bauweise, welche in Stadt und Land durch Vorlagen und Scheinarchitektur arg bedroht ist, wird in verdienstlicher Weise zu haben gesucht. So hat z. B. der Landrat in Fulda die nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Es ist in den letzten Jahren leider überall die Wahrnehmung gemacht worden, daß das malerische Aussehen der ländlichen Ortschaften im Schwinden begriffen ist. An Stelle der hergebrachten, in einfachen wirkungsvollen Formen hergestellten Steinbauten oder der im Holzfachwerk ausgeführten Giebelhäuser, die in der verschiedenen Färbung von Holz und Gefachen, in ihrer Verbindung mit Bäumen, Sträuchern und Hecken oft einen reizvollen Anblick bieten, treten nur zu häufig nüchterne Ziegelbauten ohne Verputz und Anstrich und ohne jeden Versuch, die Oede ihres Aussehens durch frisches Grün zu beleben; oder es entstehen, was ebenso bedauerlich ist, durch allerlei Spitzen und Türmchen und durch angeklebte Zierrate in Gips und Zement aufgeputzte Gebäulichkeiten. Die Verschlechterung des äußeren Gewandes wird nur zu oft von einer minderwertigen Raumausnutzung und Grundrißbildung begleitet. Von großer Wichtigkeit ist es, daß die Neubauten, insbesondere die Fachwerkbauten, nicht mit roten Ziegelsteinwänden stehen bleiben, sondern daß die Außenwände verputzt und die Balken gestrichen werden. Je heller dabei der Verputz und je dunkler der Balkenanstrich gewählt wird, desto malerischer wird das Aussehen der Gebäude im Zusammenhang mit der Landschaft. Und wieviel freundlicher sieht ein solcher in Kurhessen althergebrachter Verputz aus, als das gleich teure Fugen der Steine oder gar die Bekleidung der Wände mit Blechschindeln. — Die Bürgermeister sind angewiesen, auf die Baulustigen ihrer Gemeinden in diesem Sinne einzuwirken und sie auf jene Sammlung von 38 Entwürfen hinzuweisen, die der Verein zur Förderung des Arbeiterwohnwesens in Frankfurt zum Bau von Anwesen für den Kleinbauern und Industriearbeiter mit kleinem landwirtschaftlichen Betriebe in der Provinz Hessen-Nassau hat herstellen lassen.“

In unserem Kreise Niederrhein ist auf Anregung des Landrats Grafen v. Roedern vor einiger Zeit eine Ausschreibung erfolgt zwecks Erlangung von architektonisch und praktisch einwandfreien Haustypen verschiedener Vorortbauklassen. Aus Kreismitteln, und mit Beihilfe vieler Gemeinden des Kreises ist diese Ausschreibung bestritten und der Versuch gemacht worden, weitere Kreise auf diese verdienstlichen Bestrebungen aufmerksam zu machen und für Neubauten in diesem Sinne zu interessieren. Verschiedentlich sind die hierzu nachgesuchten bescheidenen kommunalen Beihilfen abgelehnt worden, sogar unter der Begründung, daß es ja schon so viele gute Vorlagewerke gäbe! Wünschen wir trotzdem diesem als Ereignis zu betrachtenden behördlichen Vorgehen besten Erfolg. Eine Auswahl der erlangten Entwürfe soll den Gemeinden des Kreises als anregendes Material zur Verfügung gestellt werden. Zweckmäßig dürfte es sein, durch Vorträge mit Lichtbildern Verständnis zu verbreiten. Besonders lehrreich und wirksam wäre es wohl, wenn auch häßliche Bauten im Lichtbilde vorgeführt würden.

Vor kurzem ist an alle Mitglieder des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine eine Schrift versandt worden, deren erster Aufsatz: „Wie ist der drohenden Verunstaltung unserer Bauten in Stadt und Land entgegenzuwirken“ von Herrn Oberbaurat Schmidt-Dresden herrührt. Sämtliche Gemeindevorsteher und Stadtverordnete des ganzen Reiches müßten auf Kenntnis und Befolgung der Leitsätze dieses Schriftchens vereidigt und die Gemeinden zur Beschaffung der populär gehaltenen Schriften Schultze-Naumburgs mit ihren lehrreichen Beispielen und Gegenbeispielen veranlaßt werden. Diesen trefflichen Vorschlag brachte Herr Stadtbaurat Rehorst-Cöln bei seinem letzten Vortrag im „Städtebauseminar“ der Technischen Hochschule unter lebhaftem Beifall in Vorschlag.

Es wäre für unseren Architekten-Verein ein dankbares Feld durch tatkräftige Propaganda in Wort, Schrift und Bild gegen die Auswüchse und den Mißbrauch in der Baukunst anzukämpfen.

Falls meine Ausführungen einige Anregung dazu zu geben vermögen, wäre ihre gute Absicht erfüllt.

## Aus dem Entwurf eines Besoldungsgesetzes für die Reichsbeamten

In der Besoldungsordnung treten folgende Hauptgruppen hervor:

Landbriefträger und Bahnwärter (1000—1200 M.); — hauptsächlich Unterbeamte in Lokalstellen, Postschaffner (1100—1600 M.); — Unterbeamte bei den Mittelbehörden, Lokomotivheizer (1200—1700 M.); — Unterbeamte bei den Zentralbehörden, in gehobenen oder Aufsichtsstellen (1400—2000 M.); — Unterbeamte mit besonderen technischen Fertigkeiten (1650—2300 M.); — hauptsächlich Lotsen und Lokomotivführer (1400—2400 M.); — Kanzleibeamte bei den Lokal- und Provinzialstellen (1650—3200 M.); — Bureaassistenten (1650 bis 3300 M.); — Kanzleibeamte bei den Zentralbehörden (1800—4000 M.); — Bureaubeamte (2100—4500 M.); — Sekretäre der dem Reichsamte des Innern unterstellten Mittelbehörden (2100—5000 M.); — Post- und Telegrapheninspektoren (2500—5000 M.); — ständige Mitarbeiter bei den dem Reichsamte des Innern unterstellten Mittelbehörden

(2700—5700 M.); — Bureaubeamte bei den Zentralbehörden (3000 bis 6600 M.); — Kriegsgerichtsräte, Bauinspektoren, Postamtsvorsteher I. Klasse, Korpsstabsapotheker (3000—7200 M.); — Intendanturräte, Bauräte, Oberpfarrer, Posträte, Eisenbahnbetriebsdirektoren (4200 bis 7200 M.); — Mitglieder der dem Reichsamte des Innern unterstellten Mittelbehörden (4500—7200 M.); — Direktoren bei den Mittelbehörden (7500—10 000 M.); — Vortragende Räte in den Zentralstellen, Intendanten und Oberpostdirektoren (7500—11 000 M.).

Alle sonstigen Stufen werden teils durch die besonderen Verhältnisse einzelner Spezialverwaltungen, teils durch den notwendigen Anschluß an preußische Verhältnisse erforderlich. Teilweise handelt es sich auch um Gruppen, die sich nur im Anfangsgehälte von den großen Gruppen unterscheiden und unterscheiden müssen und mit diesen um deswillen nicht zusammengefaßt werden konnten, obwohl die einzelnen Gehaltsstufen im übrigen miteinander übereinstimmen.